

I. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Für das Miteinander in unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

- a) Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie auch wir behandelt werden möchten, d. h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- b) Wir lösen Konflikte gewaltfrei und verletzen keinen anderen mit Worten oder Taten.
- c) Wir tragen aktiv dazu bei, dass jeder an unserer Schule ungestört lernen und arbeiten kann.
- d) Wir fühlen uns mitverantwortlich für unsere Schule und das schulische Eigentum.

II. Aufenthalt in den Klassen

Für den Aufenthalt in den Klassen gelten darüber hinaus die folgenden Regeln:

- a) Die Klassenräume dürfen nur von den Schülerinnen und Schülern der eigenen Klasse genutzt werden.
- b) Auch in den Klassenräumen gelten die unter I. genannten Grundregeln.
- c) Fenster dürfen ohne Anwesenheit einer Lehrperson nicht vollständig geöffnet, sondern nur gekippt werden.
- d) Auf die Einhaltung einer für alle erträglichen Lautstärke ist zu achten.
- e) Für die Sauberkeit in der Klasse und den dazugehörigen Flurbereich ist grundsätzlich der Ordnungsdienst der jeweiligen Klasse verantwortlich. Gemäß des Sauberkeitskonzepts der Schule kann jeder Schüler aufgefordert werden, Müll zu beseitigen.
- f) Während der Pausen bleiben die Klassen verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenraumtrakte zügig nach dem Klingeln.

III. Aufenthalt während der Pausen

Das Schulgelände darf während der kleinen Pausen und in der Mittagspause an den langen Tagen (Mo, Mi, Do) von SuS der SI (Jgst. 5 bis 10) nicht verlassen werden.

i. Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

In der Zeit vor 7.40h darf das Schulgebäude von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.

Insbesondere bei schlechtem Wetter dürfen alle Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit (bis 7:40h) die beiden Aufenthaltsräume (Berlin und Paris) nutzen.

ii. Aufenthaltsmöglichkeiten während der kleinen Pausen

Die Aufenthaltsmöglichkeiten während der kleinen Pausen sind das gesamte Schulgelände, die ausgewiesenen Aufenthaltsräume und die Mensa. Bei trockenem Wetter stehen außerdem der Sportplatz und der Tartanplatz hinter der Turnhalle zur Verfügung. Der Aufenthalt im Foyer ist in den kleinen Pausen nicht gestattet. Die Mediathek kann entsprechend der Schulordnung als Bibliothek und Selbstlernzentrum genutzt werden. Wer sich dort aufhalten möchte, geht direkt zu Beginn der Pause in die Mediathek. Essen und Trinken ist in der Mediathek nicht gestattet. Der Keller ist kein Aufenthaltsbereich.

iii. Aufenthaltsmöglichkeiten während der Mittagspause

Die Aufenthaltsmöglichkeiten während der Mittagspause sind das gesamte Schulgelände, die ausgewiesenen Aufenthaltsräume, die Mensa und zusätzlich das Foyer. Bei trockenem Wetter stehen außerdem der Sportplatz und der Tartanplatz hinter der Turnhalle zur Verfügung.

Die Mediathek kann entsprechend der Schulordnung als Bibliothek und Selbstlernzentrum genutzt werden. Essen und Trinken ist in der Mediathek nicht gestattet.

Die Mittagspausenangebote (z.B. in der Turnhalle) sind dem Ganztagsbrett zu entnehmen.

Für die Oberstufe stehen im 2 Arbeitsräume zur Verfügung, E202 und E204.

Der Keller ist kein Aufenthaltsbereich.

IV. Nutzung der Aufenthaltsräume

Die SII-Aufenthaltsräume können in den Pausen entsprechend den jeweiligen Jahrgangsstufen genutzt werden.

Raum Paris: EF

Raum Berlin: Q1

Raum New York: Q2

Die Einrichtung der Aufenthaltsräume ist pfleglich zu behandeln und Mobiliar darf nicht verstellt werden.

Auf Anweisung der Aufsicht sind alle Schülerinnen und Schüler ohne Diskussion verpflichtet, ggf. angefallenen Müll zu beseitigen oder auch die Räume zu kehren.

V. Regenpause

Bei schlechtem Wetter wird durch die Schulleitung die „Regenpause“ auf dem digitalen schwarzen Brett verkündet.

In diesem Fall ist der Aufenthalt in den Klassenräumen untersagt. Gänge, Foyer, Aufenthaltsräume und Mensa dürfen genutzt werden.